

878/J XX.GP

der Abg. Wenitech, Koller, Dr. Salzl . Aumayr  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Bienenverträglichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen  
Es kommt immer mehr Saatgut von gentechnisch veränderten Pflanzen auf  
den Markt. Diese Pflanzen wurden aber nicht auf Bienenverträglichkeit  
getestet.

Imker in Deutschland sind derzeit mit dem Problem konfrontiert , daß  
biomanipulierter Raps mit geringem Schwefelgehalt und daher hellgelben  
Blüten von Bienen nicht angefliegen wird, weil sie ihn als verwelkt  
einschätzen. Dadurch kommt es zu Ausfällen bei der Honigernte.  
Echte Gefahr für die Bienen bedeutet aber die belgische , gegen das  
Totalherbizid Basta resistente Rapszüchtung, die für die Herstellung  
von Biodiesel und Schmierstoffen genutzt werden soll. Die hohen  
Pestizidrückstände sind geeignet, Bienen zu schädigen.

Ähnliche Probleme können auch bei anderen biotechnisch veränderten  
oder genmanipulierten Pflanzen mit Pestizidresistenz bestehen. Es  
ware daher dringend notwendig, das Inverkehrbringen solchen, in anderen  
EU-Staaten bereits zugelassenen Saat- und Pflanzgutes von der Vorlage  
einer Bestätigung der Bienenverträglichkeit abhängig zu machen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-  
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Für welche biotechnisch veränderten Pflanzensorten gibt es bereits  
Saat- und Pflanzgut, das schon in einem anderen EU-Staat zugelassen  
wurde ?
2. Welche dieser biotechnisch veränderten Pflanzensorten sind herbizid-  
resistent ?
3. Für welche dieser biotechnisch veränderten Pflanzensorten wurde die  
Bienenverträglichkeit bewiesen ?
4. Für welche genmanipulierten Pflanzensorten gibt es bereits Saat- und  
Pflanzgut, das schon in einem anderen EU-Staat zugelassen wurde ?
5. Welche dieser genmanipulierten Pflanzensorten sind herbizidresistent ?
6. Für welche dieser genmanipulierten Pflanzensorten wurde die Bienen-  
verträglichkeit bewiesen ?
7. Werden Sie - abgesehen von geltenden Vorschriften - das Inverkehrbringen  
solcher herbizidresistenter, biotechnisch veränderter oder genmanipulier-  
ter Pflanzensorten bzw. des entsprechenden Saat- und Pflanzgutes zusätz-  
lich von Beweis der Bienenverträglichkeit abhängig machen ?